



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausbau der Pflegestudiengänge in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Schleswig-Holstein soll ein Studiengang für den Bereich Pflege („Pflegestudiengang“) geschaffen werden. Im Haushalt 2022 sind hierfür zunächst 500 T€ veranschlagt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die demografische Entwicklung sowie auch vorgegebene Mindestpersonalvorgaben erfordern über die bereits bestehenden Personalbedarfe hinaus zusätzlich hochqualifizierte Pflegekräfte. Das Land Schleswig-Holstein möchte daher neue Studienplätze im Bereich der Pflege aufbauen.

1. Welche Qualifikationsziele sollen in diesem Studiengang erreicht werden („Profil“ des Studienganges) und welches Konzept (z.B. duales Studium) steht hinter diesem Studiengang?

Antwort:

Das MBWK und das MSGJFS werden gemeinsam beraten, welche Qualifikationsziele erreicht werden und welche Einschreibvoraussetzungen für einen neuen Pflegestudiengang gelten sollen. Die Hochschule Flensburg und die Fachhochschule Kiel haben bereits in der Vergangenheit großes Interesse an der Einführung eines Studiengangs im Bereich Pflege gezeigt. Nach o.a. Beratung sollen die beiden Hochschulen Studiengangskonzepte vorlegen. Erst nach Vorlage der Konzepte soll über die Festlegung von Qualifikationszielen, Voraussetzungen für Einschreibungen und Standorte entschieden werden.

2. An welcher Hochschule und welchen Standorten soll dieser Studiengang bzw. sollen diese Studienplätze geschaffen werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Nach welchen Kriterien richtet sich die Standortentscheidung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Mit wie vielen Studienplätzen soll dieser Studiengang beginnen und wie viele Studienplätze sind insgesamt in der Planung?

Antwort:

Das Land plant derzeit mit 60 bis 100 neuen Studienplätzen.

5. Was sind die Voraussetzungen, um sich in diesen Studiengang einzuschreiben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Ist ein Aufwuchs der Mittel geplant? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Antwort:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sollen jährlich 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

7. Wofür sollen die veranschlagten Haushaltsmittel von 500 T€ sowie die ggf. aufwachsenden Mittel genutzt werden?
- Personalkosten? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Stellen?
 - Sachmittel? Wenn ja, in welcher Höhe

Antwort:

Die veranschlagten Haushaltsmittel können sowohl für Personal- als auch für Sachkosten verwendet werden. Die genaue Aufteilung und Höhe richtet sich nach den vorzulegenden Studiengangskonzepten.

8. Was sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung zu den Bachelorstudiengängen in der Pflege konkret?

Antwort:

Die vom MSGJFS durchgeführte Bedarfserhebung hat auf die Frage nach dem Bedarf an hochschulisch ausgebildetem Pflegepersonal das Ergebnis gezeigt, dass eine Erweiterung der hochschulischen Angebote im Bereich zielführend ist.

Dabei sind konkret zwei Ergebnisse zu benennen:

Ein weiterer Standort für die Bedarfsdeckung neben dem bereits bestehenden Standort in Lübeck erscheint sinnvoll, zumal dadurch in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auch eine bessere Erreichbarkeit sichergestellt wird.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass hier auch eine akademische Weiterentwicklung bereits tätiger Pflegekräfte ermöglicht und somit auch die Attraktivität des Berufes durch akademische Weiterentwicklungsmöglichkeiten gestärkt werden soll.